Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stiftungsverwaltung
Theresienstr. 1
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stiftungsverwaltung

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-75 45
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-52 55
stadtfinanzen.nuernberg.de

Antrag auf Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung[1]

Name des Projekts
Projektlaufzeit

Wer stellt den Antrag

Antragssteller/Institution		Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Webseite	E-Mail (freiwillige Angabe)	

Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber (falls abweichend)

Angaben zum Projekt (soweit notwendig, Zusatzblätter bei Bedarf beilegen)

Klare und detaillierte Projektbeschreibung

[1] Die Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg arbeitet im Auftrag der Stadt Nürnberg für die von ihr verwalteten rechtlich unselbständigen und selbständigen Stiftungen. Sie erfüllt dabei ausschließlich den in der Stiftungssatzung und im Stiftungsgeschäft ausgedrückten Stifterwillen.

Beschreibung der Aktivitäten
Übergeordnete Zielsetzung
Zielgruppe
Was soll durch das Projekt konkret erreicht werden? / Beabsichtigte Wirkungen
Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit / Überlegungen zur Nachhaltigkeit
Ort der Durchführung des Projektes / Räumlicher Bezug (z.B. Stadtteile, Einrichtungen)
Kooperationspartner

☐ Ja ☐ Nein	Ich bin damit einverstanden das Logo der jeweiligen Stiftung in geeigneter Weise auf Printmedien, Informationsmaterial und auf meiner Internetseite zu verwenden.
☐ Ja ☐ Nein	Ich bin damit einverstanden entstandene Bilder und Texte der Stiftung zur Verfügung zu stellen und die Nutzungsrechte zu übertragen.
☐ Ja ☐ Nein	Ich stimme zu, Links zu meinem Projekt zur Verfügung zu stellen und bin mit der Veröffentlichung auf der Webseite der Stiftung einverstanden.

Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Ausgaben (bitte detailliert ausführen)	
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
Gesamtsumme der Ausgaben	0,00 EUR

Einnahmen

	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
Eigenmittel, -leistung		EUR
Gesamtsumme der Einnahmen		0,00 EUR
Deckungslücke		EUR
Beantragte Summe aus Stiftungsmitteln		EUR

Die vorgelegten Angaben zu Ausgaben und Finanzierung sind verbindlich.
Der Verwendungsnachweis ist in der gleichen Gliederung zu erstellen.

Die Stiftungsverwaltung ist berechtigt, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen. Nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuwendungen sind, einschließlich Zinsen, zurückzuzahlen. Die Stiftungsverwaltung ist berechtigt, die gesamte Zuwendung beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen zurückzufordern. Zuwendungen aus Stiftungsmitteln sind freiwillige, einmalige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Antrag auf Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Stiftungsverwaltung
Theresienstr. 1
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden)

Weitergabe von Daten
Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 69 KommHV-Doppik für die Aufgaben Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung erforderlich ist.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden) sind die Daten für die Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Stand: 1. Mai 2018